

VdK Kreisverband Euskirchen



Das Leistungsangebot für Mitglieder

Der VdK ist der Sozialverband für alle Bürger, die Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen suchen, sich mit Erfolg für soziale Gerechtigkeit einsetzen wollen und in einer starken Gemeinschaft ihre Freizeit gestalten möchten.

Wenn Ihr Recht gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern gerichtlich erstritten werden muss, vertreten wir Sie vor Gericht.

Wir werden für Sie tätig im ...

1. Arbeitslosenrecht

- ◆ Arbeitslosengeld (**keine** Anträge)
- ◆ Beruf. Bildung
- ◆ Eingliederungshilfen
- ◆ Umschulung

2. Berufsgenossenschaft (Recht der gesetzlichen Unfallversicherung)

- ◆ Arbeitsunfall
- ◆ Berufskrankheit
- ◆ Wegeunfall
- ◆ Sterbegeld
- ◆ Übergangsgeld
- ◆ Verletztenrente
- ◆ Witwenrente

3. Grundsicherungsrecht (keine Anträge)

- ◆ Arbeitslosengeld II (SGB II)
- ◆ Grundsicherung im Alter
- ◆ Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit
- ◆ Sozialhilfe

4. Krankenversicherungsrecht unter anderem:

- ◆ Heil- und Hilfsmittel
- ◆ Härtefallregelungen
- ◆ Krankengeld
- ◆ Kur
- ◆ Zahnersatz

5. Pflegeversicherungsrecht unter anderem:

- ◆ Häusliche Pflege
- ◆ Hilfsmittel
- ◆ Leistungen bei stationärer Pflege
- ◆ Pflegegrade
- ◆ Pflegegeld

6. Rentenrecht

- ◆ Altersrente für Schwerbehinderte
- ◆ Kindererziehungszeiten
- ◆ Prüfung von Rentenbescheiden (**keine** Rentenberechnung!)
- ◆ Rehabilitation (z.B. Kuranträge)
- ◆ Renten wegen Erwerbsminderung
- ◆ Teilrenten
- ◆ Witwenrenten
- ◆ **Keine Erstanträge** für:
 - Erwerbsminderung
 - Altersrente
 - Hinterbliebenenrente

7. Schwerbehindertenrecht

- ◆ Antrags- und Feststellungsverfahren
- ◆ Rehabilitation
- ◆ Schwerbehindertenausweis
- ◆ Kündigungsschutz (soweit nicht arbeitsrechtlich)
- ◆ Verschlimmerungsanträge
- ◆ Informationen zum Nachteilsausgleich (Ermäßigung/Befreiung Kfz-Steuer; Parkerleichterung; Befreiung von Rundfunkgebühren; Freibeträge bei Einkommens- und Lohnsteuer; Zusatzurlaub)

8. Soziales Entschädigungsrecht

- ◆ Impfschäden
- ◆ Häftlingshilfegesetz
- ◆ Kriegsoferfürsorge
- ◆ Kriegsoferversorgung
- ◆ Opferentschädigungsrecht
- ◆ Soldatenversorgungsgesetz

Folgende Unterlagen sollten in unsere Sprechstunde mitgebracht werden:

generell gilt: Bitte alle vorhandenen Unterlagen mitbringen, insbesondere:

Zu 1: Arbeitslosenrecht

Beratung_
Widerspruch / Klage

◆ Bescheid / Widerspruchsbescheid

Zu 2: Berufsgenossenschaft

Beratung –
Widerspruch / Klage

◆ Bescheid / Widerspruchsbescheid

Zu 3: Grundsicherungsrecht

Beratung –
Widerspruch / Klage

◆ Bescheid / Widerspruchsbescheid

Zu 4: Krankenversicherungsrecht

Beratung –
Widerspruch / Klage

◆ Bescheid / Widerspruchsbescheid

Zu 5: Pflegeversicherungsrecht

Beratung –
Antrag
Widerspruch / Klage

◆ nichts, außer Antragsformular ist schon vorhanden
Bescheid / Widerspruchsbescheid

Zu 6: Rentenrecht

Beratung –
Weitergewährungsantrag
Widerspruch / Klage

◆ alter Bescheid,
Namen u. Adressen der behandelnden Ärzte
Zeitpunkt u. Dauer von Krankenhausaufenthalten
Adressen der Krankenhäuser
Bescheid / Widerspruchsbescheid

Zu 7: Schwerbehindertenrecht

Beratung –
Antrag

Anhörung
Widerspruch / Klage
Kündigungsschutzverf. b. Integrationsamt
andere Kündigungsverfahren **nicht!**

◆ ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
wenn möglich
Namen u. Adressen der behandelnden Ärzte
Steuer-Identifikationsnummer
Name und Adresse des zuständigen Finanzamtes
Zeitpunkt u. Dauer von Krankenhausaufenthalten
Adressen der Krankenhäuser
ärztliche Unterlagen / Gutachten (falls vorhanden)
Rentenversicherungsnummer
Anhörungsschreiben
Bescheid / Widerspruchsbescheid
Unterlagen vom Integrationsamt

Zu 8: soziales Entschädigungsrecht

Beratung –
Widerspruch / Klage

◆ Bescheid / Widerspruchsbescheid

Keine Bearbeitung durch den VdK

1. Altersrente

- Rentenanspruch muss direkt bei der Rentenversicherung gestellt werden
- In der Sprechstunde kann höchstens beraten werden und der Versicherungsverlauf **grob** durchgeschaut werden, ob Lücken vorhanden sind.

Rente wird **nicht** von uns nachgerechnet. das kann z. B. durch einen Rentenberater erfolgen. (gebührenpflichtig, z. T. sehr hohe Gebühr)

2. Arbeitsrecht

z. B. Kündigungsverfahren / Abfindung

3. Erbrecht

4. Erwerbsminderungsrente Erstantrag

muss bei der Rentenversicherung gestellt werden

5. Familienrecht

z. B. Unterhaltsfragen, Elternunterhalt u. Berechnung etc.

6. Grundsicherung (Antrag) / Sozialhilfe(Antrag) / ARGE (Erstantrag)

pers. Vorsprache beim Grundsicherungsamt / Sozialamt / ARGE o. Optionskommune notwendig

7. Jugendhilfeangelegenheiten

ist zwar Sozialrecht, wird trotzdem nicht von uns bearbeitet

8. Private Krankenkassen

9. Kur und Reha / Umschulung / Teilhabe am Arbeitsleben

Antrag (muss bei der Rentenversicherung oder der Krankenkasse gestellt werden)

10. Mietrecht

z. B. Betriebskostenabrechnung

11. Steuerrecht

Auch nicht zur Besteuerung von Renteneinkünften

12. Private Unfallversicherungen

13. Wohngeld

14. Zusatzrenten / Betriebsrenten

15. ärztliche Kunstfehler

16. Klagen gegen Gutachter

17. Blindengeld

Stand: 01/2015